

# Gesundheitsschutz auf Schießständen in BW

09.11.2015

## **Nach Bekanntwerden der Mißstände auf Schießanlagen der Berliner Polizei hat der BDK die Situation in Baden-Württemberg hinterfragt. Die Antwort des Innenministeriums liegt zwischenzeitlich vor.**

Nachdem der rbb Mitte Oktober in seiner Sendung 'klartext' über eklatante Probleme des Gesundheitsschutzes auf Schießständen der Berliner Polizei berichtet hatte, hat der BDK die Situation für Baden-Württemberg hinterfragt.

Die Antwort des Landespolizeipräsidiums liegt zwischenzeitlich vor und stellt für die Anlagen der baden-württembergischen Polizei keine Probleme fest. U.a. wird ausgeführt:

*"Polizeidienststellen in Baden-Württemberg, welche eine Schießstätte betreiben, haben daher verantwortliche Personen benannt und beschult. Sie tragen Sorge für die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Daneben achten speziell ausgebildete Schießstandsachverständige landesweit auf den vorschriftsmäßigen Zustand dieser Schießstätten. Unter zusätzlicher Einbeziehung der Fachkraft für Arbeitssicherheit tragen damit unterschiedliche Beteiligte zum Schutz der Mitarbeiter bei. Sie achten darauf, dass sowohl allgemein als auch polizeiintern zu berücksichtigende Sicherheitsvorschriften umgesetzt werden.*

*Regelmäßige Überprüfungen von Schießstätten erfolgen auch im Hinblick auf mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Davon sind u.a. der bauliche Zustand, Geschosfang, die Lüftungsanlage oder das Reinigungsbuch umfasst. Darin wird beispielsweise der Nachweis über die tunusmäßige Reinigung der Schießstätte von Treibmittelrückständen u.ä. dokumentiert.*

*So können gesundheitsbeeinträchtigende Gefahren durch technische Überlastung rechtzeitig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden (beispielsweise durch Begrenzung der Schußzahl pro Stunde)."*

Das LPP weist ferner darauf hin, dass in Baden-Württemberg seit vielen Jahren zur Verbesserung der Luftqualität schadstoffreduzierte Munition für das Schießtraining verwendet werde und ergänzend zu den organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen für die Jahre 2015/2016 jeweils Finanzmittel von einer Million Euro für Investitionen vorgesehen sind, um auch zukünftig den technischen Anforderungen gerecht zu werden.